

## **Vorlage zur Reorganisation der Betreuung Abhängiger verabschiedet**

**Mit einer neuen Aufgabenteilung wollen Kanton und Stadt Schaffhausen sowie der Verein für Jugendprobleme und Suchtmittelfragen (VJPS) klarere Zuständigkeiten und Strukturen im Bereich der Behandlungs- und Betreuungsangebote für suchtmittelabhängige Menschen schaffen. Heute haben der Regierungsrat und der Stadtrat Schaffhausen entsprechende Vorlagen an den Kantonsrat bzw. den Grossen Stadtrat verabschiedet.**

Im Dezember 2007 haben der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen und der Stadtrat Schaffhausen einen gemeinsamen Grundsatzentscheid für eine Neuregelung der Organisation und der Finanzierung für die Behandlung und Betreuung von suchtmittelabhängigen Menschen im Kanton Schaffhausen getroffen. Sie haben eine Arbeitsgruppe beauftragt, die Neuregelung auf der Grundlage der folgenden Elemente auszuarbeiten:

- Heroin- und Methadonprogramm sollen ganz in den Verantwortungsbereich der Psychiatrischen Dienste der Spitäler Schaffhausen übertragen werden.
- Der Bereich „Wohnen“ wird mit einer organisatorischen Zusammenführung des „Schärme“ mit der WG Geissberg bei der Stadt Schaffhausen angesiedelt.
- Information und Beratung für Alkohol- und Suchtprobleme sollen unter dem Dach des VJPS zusammengefasst werden.
- TASCH, Beratung, Gassenküche und Sekundärprävention sollen beim VJPS bleiben.
- Die Neuregelung soll zu Synergiegewinnen führen, welche den Teilrückzug der evangelisch-reformierten Kirche aus der Finanzierung des VJPS so weit als möglich auffangen.
- Die Neuregelung soll für Kanton, Stadt und die weiteren Gemeinden kostenneutral sein.

Mit den heute verabschiedeten, weitgehend identischen Vorlagen an das kantonale und das städtische Parlament können diese Vorgaben umgesetzt werden.

Für die Stadt bringt die Zusammenlegung der beiden kleinen Betreuungsteams des Schärme und der WG Geissberg die Möglichkeit, im Rahmen des bisherigen Personalbestandes und der bisherigen Betriebskosten der beiden Institutionen neu einen 24-Stunden-Betrieb zu gewährleisten. Gleichzeitig kann die Wirtschaftlichkeit des Betriebs durch die gemeinsame Führung und Administration und die bessere Nutzung der Infrastruktur gesteigert werden.

Für die Heroingestützte Behandlung ergibt sich durch die vollumfängliche Übernahme durch den Kanton eine klare Vereinfachung. Heute ist die Stadt formelle Projektträgerin, der VJPS ist für die operative Führung verantwortlich, während der Kanton einen Betriebsbeitrag ausrichtet, die Räumlichkeiten im ehemaligen N4-Pavillon an der Hochstrasse im Mietverhältnis zur Verfügung stellt und über den Sozialpsychiatrischen Dienst der Spitäler Schaffhausen die ärztliche Leitung stellt. Künftig werden die Psychiatrischen Dienste der Spitäler Schaffhausen umfassend zuständig sein. Die Abgeltung wird im Jahreskontrakt des Kantons mit den Spitälern geregelt.

Im Bereich der Information und Beratung für Alkohol- und Suchtprobleme bestehen heute zwei Stellen: Zum einen die Beratungsstelle für Alkohol- und Suchtprobleme, die auf eine Gründung des Blauen Kreuzes zurückgeht und heute unter der Ägide eines breit abgestützten Beirates betrieben wird. Daneben wirkt die Suchtpräventions- und Drogenberatungsstelle des VJPS, die prioritär auf Information und Beratungen im Bereich der illegalen Drogen ausgerichtet ist. Sie ist 1990 unter engagierter Mithilfe der evangelisch-reformierten Landeskirche entstanden. Beide Stellen werden heute mehrheitlich durch die öffentliche Hand finanziert. Die Zusammenführung der beiden Stellen unter dem Dach des VJPS ermöglicht offensichtliche Synergiegewinne. Zudem wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sich die Ausprägungen des Suchverhaltens in den Bereichen der legalen und illegalen Drogen zusehends weiter vermischen und die Grenzen zwischen Cannabiskonsum, Alkoholmissbrauch und „Partydrogen“ bei einem erheblichen Teil der Konsumenten fließend sind.

In allen drei von der Reorganisation betroffenen Bereichen ist vorgesehen, den bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Anstellung durch die neue Trägerschaft anzubieten.

In finanzieller Hinsicht bleiben die Kostenanteile von Kanton, Stadt und weiteren Gemeinden im Vergleich zu 2007 nahezu unverändert. Der Anstieg der Kosten liegt im Rahmen der Teuerung. Der Kanton übernimmt weiterhin 52% der öffentlichen Aufwendungen, die Stadt trägt 36%, die übrigen Gemeinden 12%.

Der Regierungsrat und der Stadtrat Schaffhausen erachten dieses Projekt als Beispiel für eine optimale Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen des Kantons und der Stadt Schaffhausen sowie den beteiligten privaten Organisationen.